

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 14. Juni 1915.

Serienpaziergänge im Kriegsjahr.

Man schreibt uns: Die Zeit der großen Ferien rückt näher und damit die Prüfung der Frage, ob auch in diesem Jahre Serienpaziergänge veranstaltet werden sollen. Bekanntlich hat die Stadtgemeinde seit einigen Jahren diese Einrichtung getroffen, indem sie an den Nachmittagen die Kinder in 5 bis 6 Schulhöfen sammeln läßt und sie unter Aufsicht freiwilliger Helfer und Helferinnen aus den sonnendurchfluteten, staubigen Straßen und Höfen auf die herrlichen Waldwiesen bei der Kaserne führen läßt. Dort ist Gelegenheit zum Spiel gegeben, auch wird den Kindern 1/2 Liter köstlicher Milch verabreicht, wozu sie das mitgebrachte Vesperbrot verzehren. Ueber den Verlauf, die Beteiligung (durchschnittlich 3600 bis 4000 Kinder täglich) und den Erfolg in sanitärer und erzieherischer Hinsicht ist seinerzeit eingehender Bericht erstattet worden. Die Stadterhaltung hat trotz der gewaltigen Ausgaben durch die Kriegsfürsorgemaßnahmen wieder 10 000 Mark für diesen Zweck bereitgestellt, weil dieselbe der Anschauung ist, daß gerade in diesem Jahre, in welchem viele Kinder der erzieherischen Leitung und der festen Hand des unter der Fahne stehenden Vaters entbehren und in zahlreichen Fällen auch die Einwirkung und Aufsicht der Mutter durch die vermehrte Sorge um den Unterhalt der Familie beeinträchtigt ist, unserer Jugend verstärkte Aufmerksamkeit ganz besonders in erzieherischer Hinsicht zugewendet werden muß.

Dieser erwünschte erzieherische Einfluss der Serienpaziergänge kann aber nur dann erzielt werden, die ganze Veranstaltung nur dann in die Wirklichkeit umgesetzt werden wenn sich die benötigten Helfer und Helferinnen zur Uebernahme der Kinder, Austeilung der Milch usw. finden. Es sind in diesem Jahre eine ganze Reihe weiblicher und männlicher Hilfskräfte in der Vertretungspflege, der Kriegsongeborenenfürsorge und dergleichen anderen bereits beansprucht, während viele Frauen der arbeitenden Bevölkerung zum Erwerb genötigt sind, so daß die Befriedigung nicht von der Hand zu weisen ist, daß sich die erforderliche Zahl von Helfern und Helferinnen nicht finden wird. Es werden mindestens 300 Personen benötigt, die sich im Rathaus, Zimmer Nr. 41, oder im Gewerkschaftshaus, Wellstr. 1, in die bis zum 20. ds. Mts. offen liegenden Listen eintragen lassen können.

Vom Arbeitsamt.

In einer kürzlich stattgefundenen Ausschüttung des Stellennachweises für kaufmännische Angestellte kam der Vorsitzende, Herr Stadtrat Meier, auf eine Angelegenheit zu sprechen, über die auch seinerzeit in der „Volksstimme“ berichtet wurde. Bei der Jahresversammlung des allgemeinen Arbeitsnachweises der Stadt Wiesbaden hatte einer unserer Genossen die Behauptung aufgestellt, daß ein hiesiges Versicherungsbureau durch Vermittlung des städtischen Arbeitsnachweises Kontoristinnen beziehe, die, obwohl sie kaufmännisch vorgebildet sind und Fertigkeit auf der Schreibmaschine besitzen, zunächst einen vollen Monat umsonst arbeiten müssen, um dann den glänzenden Gehalt von 40 Mark pro Monat zu erhalten. Nach der Auffassung unserer Genossen sollte das Arbeitsamt zu solchen unwürdigen Bedingungen überhaupt keine Stellen vermitteln. Schon damals betonte der Vorsitzende, daß im allgemeinen nur zu annehmbaren Gehältern vermittelt werde und er versprach, die Angelegenheit zu untersuchen. Die angestellten Ermittlungen haben nun einwandfrei ergeben, daß tatsächlich die Generalagentur des Herrn J. M. Geis, Rheinstraße (natürlich von der Victoria!), Kontoristinnen zu solchen unglaublichen Bedingungen anstellt. Die Vermittlung ist aber niemals durch den städtischen Arbeitsnachweis erfolgt. In einem Falle geschah sie durch eine Privatbandelschule und in einem zweiten Falle durch die Stellenvermittlung des kaufmännischen Vereins Wiesbaden.

Gerade diese letztere Feststellung ist außerordentlich interessant. Als seinerzeit der kaufmännische Arbeitsnachweis durch das städtische Arbeitsamt eingerichtet wurde, war es ganz besonders der kaufmännische Verein Wiesbaden, der dagegen Sturm lief, nicht aus sachlichen Motiven, sondern weil er für seine eigene Stellenvermittlung fürchtete. Als sich der Nachweis trotz alledem gedeihlich weiter entwickelte, war es immer wieder der kaufmännische Verein Wiesbaden, der mit zum Teil recht schabigen Mitteln gegen den städtischen Nachweis agitierte und der immer und immer wieder mit der Behauptung kramte, daß das Arbeitsamt vermitteln nur deshalb verhältnismäßig viel Stellen, weil es ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehalts und die sonstigen Bedingungen die Vermittlung übernehme. Nun passiert diesem Verein das Mißgeschick, daß er bei einer Vermittlung festgenagelt wird, die direkt unwürdig ist. Der Vorsitzende des kaufmännischen Vereins, Stadterordneter Müllisch, hat es zweifellos verstanden, durch Veranstaltung öffentlicher Vorträge, in denen die Größen des Tages: Farrer Traub, Jachso, von der Goltz, Bruno Wille usw. über alles mögliche reden, nur nicht über kaufmännische Angelegenheiten, den kaufmännischen Verein in die öffentliche Interesse zu rufen, aber wenn es gilt, die Angelegenheiten der Handlungsgehilfen wahrzunehmen, dann hat dieser Verein stets schamlich veragt. Auch seine Stellenvermittlung soll wohl in der Hauptfrage gegen Mitgliederstand aus Angestelltenkreisen dienen. Jeder denkende Handlungsgehilfe sollte aber heraus den Schluss ziehen, daß nur eine reine Gefilhenorganisation in der Lage ist, wirklich und dauernd für seine Interessen einzutreten. Es kann daher auch in dieser Zeit an die vielen kaufmännischen Angestellten männlichen und weiblichen Geschlechts die Mahnung gerichtet werden, sich zu organisieren, und zwar einzig und allein in dem auf freigewerkschaftlicher Grundlage stehenden Zentralverband der Handlungsgehilfen. (Möhere Auskunft erteilt: W. Hoffmann, Röhreberg 28.)

Stadterordnetenwahlen. In diesem Herbst, wahrscheinlich im November, haben hier Stadterordneten-Ergänzungswahlen stattzufinden. Es werden mit Schluss dieses Jahres infolge Ablaufs ihrer Amtszeit aus der ersten Wahlklasse aus: Dr. Bergmann, von Dreising, Dr. Drever, Dr. Friedländer und Justizrat Siebert; außerdem ist für den verstorbenen Stadterordneten Eich ein Ersatzmann (bis Ende

1919) zu wählen. Aus den in der zweiten Klasse Gewählten haben sich einer Neuwahl zu unterziehen die Stadterordneten Bildner, Rüdke, Jörn und Schupp, von denen der letztere verstorben ist. Die Stadterordneten aus der dritten Wahlklasse endlich stellen zur Ergänzungswahl ihre Mitglieder Barner, Baumbach, Max Müller, Reichwein, Ochs und Sattler. Letzterer ist vor einigen Monaten krankheitsbedingt zurückgetreten und scheidet als Kandidat aus. Durch die Ergänzungswahlen werden die Mandate unserer Genossen also nicht berührt. Der Wismasch, der unter nationalliberaler Flagge segelt, ist mit 12 unter den 17 freien Mandaten beteiligt, der Freisinn mit 4 und die Zentrumspartei mit 1. Die stärkste politische Partei, die sozialdemokratische, verfügt zurzeit über ganze vier Mandate von den zu vergebenen 48, die fortschrittliche Volkspartei über 16, also genau ein Drittel, die Zentrumspartei über 3, während der ganze Rest auf eine Koalition kommt, die lediglich durch den Namen Vorkling zusammengehalten wird. Sie verpöbt, grobmütig, wie sie nun einmal ist, lediglich Mandate an andere Parteien innerhalb der Mäßigkeit, für sich die Mehrheit zu erhalten. Ob unter dem Zeichen des Bürgerfriedens eine frisch-fröhliche Wahl zustande kommt, bleibt abzuwarten.

In der Straßstraße Fries finden heute vormittag vor dem Untersuchungsrichter des Agl. Landgerichtes Zeugenerkennungen statt. Hauptzeugen sind ein hiesiger Rechtskonfultent, sowie ein kleiner Geldmann, die bei der Verwertung der Wechsel beteiligt gewesen sein sollen. Untersuchungen liegen, wie wir zuverlässig hören, nicht vor, sondern lediglich Wechsel-fälschungen. Es handelt sich aber um einen Gesamtbetrag, der dem Anschein nach 50 000 Mark ganz erheblich überschreitet.

Abgabe der Karten für das Königl. Theater. Die Parteigenossen und Gewerkschaftsmitglieder können die bestellten Theaterkarten am Dienstag den 15. Juni, nachmittags von 4—7 Uhr, im Arbeitersekretariat abholen.

Die Hundesperre kann noch nicht, wie von verschiedenen Seiten behauptet worden ist, aufgehoben werden, da das endgültige Resultat der Untersuchung des Kadavers des tollwutverdächtigen Sonnenberger Hundes noch nicht vorliegt. Es kann auch vor dem 15. Juli nicht erwartet werden. Die Hundebesitzer werden sich also wohl oder übel gedulden müssen.

Schläge bei Jugtieren. Der Leipziger Tierchuh-Berein, Johannisstraße 14, schreibt uns: In den letzten Tagen sind wieder verschiedene Fälle von Schlägen vorgekommen. Wir möchten deshalb alle Jugtierbesitzer, um sie vor Schaden zu bewahren, wiederholt darauf aufmerksam machen, daß in den meisten Fällen den Schlägen vorgebeugt wird, wenn die Tiere öfters und reichlich getränkt werden. Bekanntlich hängen die Schläge mit einer durch die hohe Temperatur bewirkten starken Verdickung des Blutes zusammen. Daß diese gefährliche Störung des Blutumlaufes durch reichliche Wasseraufnahme beseitigt werden kann, muß im Interesse aller Tierbesitzer immer wieder hervorgehoben werden.

Unfall. Die Bleichstraße 12 wohnende Ehefrau Klein wurde Sonntag vormittag in der Nähe ihrer Wohnung von einem Radfahrer umgefahren und nicht unerheblich am Kopf verletzt. Sie kam ins städtische Krankenhaus.

Von einer Zusammenlegung der Sommer- und Herbstferien hier in Wiesbaden kann keine Rede sein. Die städtische Schulverwaltung hat den üblichen Ferienplan der Agl. Regierung der Schulaufsichtsbehörde eingereicht und es sind Änderungen in demselben nicht vorgenommen worden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Bieberich, 13. Juni. (Rheinbäder für Kinderhemittelle.) Der Magistrat veröffentlicht folgende Anzeige: Um auch in diesem Jahre den hiesigen minderbemittelten Einwohnern den Genuß eines erfrischenden und die Gesundheit fördernden Rheinbades zu verbilligen, haben wir mit dem Badeanstaltsbesitzer Schneiderhöhn ein Abkommen getroffen, wonach dieser in seiner Anstalt Einzel- oder Schwimmbäder zu ermäßigtem Preis gegen Uebergabe einer von uns ausgestellten Badefarte abgibt. Ein Teil des Badepreises wird auf die Stadtkasse übernommen. Die Badefarten, die nur für die Schneiderhöhn'sche Badeanstalt gültig sind, werden auf den Namen des Befähigten ausgestellt und dürfen nur von diesem benutzt werden. Sie sind einzeln oder in größerer Zahl im Rathaus, Zimmer Nr. 39 (Steuerbureau) zum Preise von 20 Pfg. für das Stück erhältlich. Die notwendigen Badewäsche ist entweder von den Badenden mitzubringen, oder kann gegen Erstattung der üblichen Gebühr entliehen werden.

Unseren berechtigten Wünschen ist der Magistrat also auch in diesem Jahre nicht nachgekommen, die Ausgabe der Badefarten auch in öffentlichen Geschäften, Läden des Konsumvereins usw. vorzunehmen. Auch ist eine Erhöhung der Badefarte um 5 Pfg. vorgenommen worden. Im Vergleich zu den Preisen der Anstalt des „Egelus“, der 60 Pfg. für ein Bad fordert, ist der Preis dennoch annehmbar. Die Arbeiterkassette erlauben wir, von dieser Einrichtung regen Gebrauch zu machen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Vernichtung billiger Lebensmittel.

Seit Monaten wird dem Volke gepredigt, nichts von unseren Lebensmitteln unkommen zu lassen, wird ihm gesagt, vor allem die Produkte zu konsumieren, die dabei in Fülle vorhanden sind. In hunderten von Koch- und Zubereitungsrezepten wird angegeben, wie Abfälle und Reste nochmals billig zu verwenden sind. Da ist es denn bezeichnend, wie landwirtschaftliche Produzenten in einer der frömmsten und patriotischsten Gegenden Deutschlands mit Erzeugnissen, die dem Konsumenten den Nahrungsmittelkauf von verbilligen können, umgeben.

Eine der gemäßigtesten Gegenden Deutschlands ist die sog. niederrheinische Tiefebene, das linke Rheinufer, etwa von Düsseldorf bis zur holländischen Grenze, vor allem hier auch der Kreis Reus im Regierungsbezirk Düsseldorf. In Nr. 162 des Reuser Zentrumsblattes vom 9. Juni, der „Reus-Grevenbroicher Zeitung“, befindet sich nun ein Saatenstandsbe-

richt aus Biederich, einem Dörfchen im Landkreis Reus, darin heißt es u. a.:

„Reiche Erträge brachten bisher Spargel und Rhubarber; sie sind äußerst ergiebige Gemüse. Viele andere Gemüse, wie Spinat und Schnittgemüse, hatten so niedrigen Preis, daß die Blüher, weil werlos und unverkäuflich, größere Flächen wieder umpflügten bzw. umgruben. Möge die vielversprechende Erdbereiche den sich schwer plagenden Gemüsebauern vollen Ertrag bringen.“

Das Reuser Zentrumsblatt bringt diesen Bericht ohne Kommentar, kein Wort der Mahnung oder des Hinweises, daß in der nahen Großstadt tausende von armen Familien gern diese billigen Gemüse beziehen würden, um ihren Hunger zu stillen. So bemühen sich auf der einen Seite hunderte von Menschen, des Volke billige Nahrungsmittel zu schaffen, und auf der anderen gehen Produzenten hin und vernichten die billigen Erträge frucht-reichen Bodens, weil ihnen der Preis zu niedrig erscheint. Denn daß in der gegenwärtigen Zeit der Not solche Produkte „unverkäuflich“ sein sollen, trifft auf keinen Fall zu. Aber immer noch: Durchhalten!

Ungültigkeit der Lustbarkeitssteuerordnung?

Wegen eines Vereinsbundes, den der Bürgerverein zu Fulda in seinem Vereinshaushalt abteilt, war der Verein zur Lustbarkeitssteuer durch den Magistrat von Fulda herangezogen worden. Der Vorstand des Vereins klagte gegen den Magistrat auf Freistellung von der Steuer. Es handelte sich um ein Vergnügen im eigenen Heim des Vereins, das mehr den Charakter eines häuslichen Vergnügens hatte. Dies Vereinsvergügen konnte nicht mit einer Lustbarkeitssteuer belegt werden. Der Bezirksauschuss wies die Klage mit folgender Begründung ab: Nach der Steuerordnung fielen auch die Veranstaltungen geschlossener Vereine unter die Lustbarkeitssteuer. Darauf, daß das Vergnügen im eigenen Hause des Vereins abgehalten wurde, sei kein Gewicht zu legen.

Das Oberverwaltungsgericht, bei dem der Verein Revision einlegte, stellte in seiner mündlichen Verhandlung den Inhalt der Fuldaer Lustbarkeitssteuerordnung zunächst fest. Danach enthält die Steuerordnung allerdings eine Anzahl fester Steuer-sätze, daneben aber sind für etwa 12 verschiedene Lustbarkeiten Maximal- und Minimalsätze festgelegt, zwischen denen der Magistrat wählen kann, nämlich zwischen 1 und 10 Mark pro Tag. Ferner ist eine Lustbarkeit angegeben, wo die Zahl zwischen 1 und 50 Mark täglich möglich sein soll. Das Oberverwaltungsgericht steht auf dem, gerade in letzter Zeit öfter ausgesprochenen Standpunkt, daß die Aufnahme derartiger Minimal- und Maximalsätze für dieselbe Lustbarkeitsart die ganze Lustbarkeitssteuerordnung ungültig mache, so daß ihre Anwendbarkeit ausgeschlossen sei.

Auch im vorliegenden Falle erachtete das Oberverwaltungsgericht die Lustbarkeitssteuerordnung für nicht anwendbar und stellte den Fuldaer Bürgerverein von der Lustbarkeitssteuer frei. Zwar wurden die Gründe nicht mit derselben es ist aber ohne weiteres festzulegen, daß das Gericht auch bezüglich der Fuldaer Lustbarkeitssteuerordnung aus den erwähnten Gründen ihre Ungültigkeit annimmt.

Ein netter Volkserzieher.

Nach dreitägiger Verhandlung wurde am Samstag vor dem Schwurgericht in Darmstadt der Liberales Meindprozess abgeschlossen. Unter dem Druck des schweren Belastungsmaterials ließ sich Lehrer Wehrle im Laufe des gestrigen Tages zu einem teilweisen Geständnis herbei. Der Junge Lang (Urheber), von dem die Angeklagte Groß behauptete, sie gleichfalls im Sinne Wehrles zur eidlichen Aussage bearbeitet zu haben, wurde nicht verurteilt. Während Wehrle mit diesem Jungen gleichsam als großer Freiheitsmann inspektiert hatte, schrieb er später aus der Untersuchungshaft einen Brief an den katholischen Pfarrer in Engellhal, worin er sagt, daß er wie Christus am Kreuze leiden müsse. Andererseits sprach er in der Verhandlung ernstlich den Verdacht aus, sein erster Verteidiger sei ihm vom Zentrum abspenstig gemacht worden. Den Geschworenen wurden insgesamt 14 Fragen vorgelegt, hinsichtlich der beiden angeklagten Mädchen Groß und Frau gleichlautend wegen je zweier Meinende, ferner ob Zuhilfenahme des Mißvertrauens einer strafrechtlichen Verfolgung bei Aussage der Wahrheit und ebenso ob fortgesetzte Begangenschaft, also einheitliche Handlung; hinsichtlich Wehrle Anstiftung zum Meineid in zusammen vier Fällen.

Sämtliche Fragen wurden von den Geschworenen bejaht. Staatsanwalt Dr. Kauf beantragte gegen die beiden Mädchen eine Gefängnisstrafe von je einem Jahr, gegen den Lehrer je vier Jahre Zuchthaus, zusammen sechs Jahre Zuchthaus. Das Urteil lautete: gegen die Frau und Groß je ein Jahr Gefängnis, auf die sechs Monate der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung kommen; gegen Wehrle wegen Anstiftung der Frau vier Jahre, wegen Anstiftung der Groß drei Jahre, zusammen sechs Jahre Zuchthaus, sowie zehn Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Das Gericht hielt den beiden Mädchen zugute, daß sie noch unbefugte waren, daß sie bei ihrer Jugend unter dem vollständigen Einfluß des Wehrle gehandelt haben. Für Wehrle konnte das Gericht keinerlei strafmildernde Momente finden. Trotzdem der Lehrer und Jugendbildner war, hat er Schmachtschreien an junge Mädchen verteilt, mit letzteren Ehebruch getrieben, die Frau geradezu ins Unglück gestürzt und mit ganz besonderer Hartnäckigkeit im Bosheit den Mädchen zugeführt. Auch das teilweise Geständnis im Laufe der Verhandlung konnte als strafmildernd nicht berücksichtigt werden, da es nur unter dem Druck der Schwere der Beweise abgelegt ist. Die beiden Mädchen erkannten das Urteil an; Wehrle befehlt sich seine Entscheidung vor.

Hannau, 14. Juni. (Der Einfluss des Krieges auf die Lebenshaltung der Gemeindeglieder.) Mit diesem Thema beschäftigte sich gestern eine allgemeine Versammlung der hiesigen Arbeiter. Gustav Altmeyer (Stuttgart) referierte. Er führte u. a. aus, daß die Stadt Hannau gegenüber ihren Arbeitern in der schweren Kriegszeit vieles versäumt hat. Es sei dringende Pflicht, darauf hinzuwirken, daß das Versäumte möglichst rasch nachgeholt wird; mit entsprechenden Anträgen müsse wieder an die Stadterhaltung herangetreten werden. Die Verhandlung, die der Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Steuerzulage für familiäre hiesige Arbeiter in der Stadterordnetenversammlung vom 7. Mai durch die bürgerliche Mehrheit erfuhr, ist schier unbegreiflich. Mit Recht nagelten die sozialdemokratischen Redner fest, daß man den Werben eines Oekonomens 20 Prozent Steuerzulage gewähren wollte, während man den hiesigen Arbeitern 6 Prozent verweigerte. Die hiesigen Arbeiter in Hannau beantragten eine neue allgemeine Steuerzulage von 10 Pro-

gent, sowie eine wöchentliche Zulage von 1 Mark pro Kind bis zum 16. Jahre. Die ungeheure Steigerung der Lebensmittelpreise trifft Verheiratete und Ledige gleich schwer, und deshalb sollen keine Ausnahmen bei Gewährung einer Zulage gemacht werden. Das ist das mindeste, was verlangt werden muß. Redner schloß mit dem Appell an die Versammelten, sich in der Berufsorganisation zusammenzuschließen. Nur durch eine starke Organisation könnten sie den Herren auf dem Rathaus zeigen, daß sie mit den gegenwärtigen Zuständen nicht mehr zufrieden sind. Der Vortrag fand die lebhafteste Zustimmung der Versammlung. Nach einer regen Diskussion wurde einstimmig beschlossen, eine Leuzungszulage von 10 Prozent und eine Kinderzulage von 1 Mark pro Woche und Kind bis zum 16. Jahr bei der Stadt Hanau zu beantragen.

Hanau, 14. Juni. (Zur Beachtung für die reisenden Gewerkschaftsgenossen.) Entsprechend dem Beschluß der Gewerkschaftsvorstände findet die Ausstellung der Reiseunterstützungen und der Reisegeldscheine am 15. Juni ab nicht mehr in der „Stadt Frankfurt“, sondern im Gewerkschaftshaus, Mühlstraße 2, durch den Vize, Genossen Herberich, statt. Die Verträge befinden sich dagegen noch wie vor in der „Stadt Frankfurt“. Auch die Genossen bitten wir, das zu beachten und durchreisende Handwerkerstellen richtig zu belegen.

Hanau, 14. Juni. (Beim Baden ertrunken) ist ein 12-jähriger Junge, der im offenen Main badete und von der Strömung ergriffen wurde.

Langenselbold, 14. Juni. (Zur Erhebung der Staats- und Gemeindesteuern) teilt die Gemeindegasse mit, daß der Fälligkeitstermin für diejenigen, welche bereits einen Steuerzettel in Händen haben, Dienstag den 15. Juni, vormittags von 8-12, in der Gastwirtschaft Friedrichsberger und nachmittags von 2-6 in der Gastwirtschaft Konrad Schönsberger stattfindet. Die Steuerpflichtigen werden ersucht, den angelegten Termin wahrzunehmen. — (Die Wiesenerhebung) ist von der Gemeindeverwaltung genehmigt worden.

Langenselbold, 14. Juni. (Wassermangel und Wasservergütung.) Hierzu schreibt der Bürgermeister Dr. Schmidt: Nachdem im Jahre 1912 durch Zuleitung der Altmühlquellen in das Rohrnetz der städtischen Wasserleitung die Verbrauchsmenge an Leitungswasser um mehr als die Hälfte gesteigert worden war, konnte man annehmen, daß dem früher zeitweise bestehenden Wassermangel für viele Jahre abgeholfen sei. Tatsächlich ist auch bisher immer Wasser zur Verfügung vorhanden gewesen. Erst jetzt, nach Eintritt einer längeren Trockenheit, macht sich wieder in der Oberstadt Wassermangel bemerkbar, obgleich der Zulauf sämtlicher Quellen noch nicht nachgelassen und durch Abwesenheit vieler Hundert wasserpflichtiger Einwohner deren früherer Verbrauch eine bedeutende Wassersparnis darstellt. Es ist klar ersichtlich, daß der jetzige Wassermangel lediglich auf Vergeudung zurückzuführen ist, zunächst durch Verleihen der Hausgärten, dann aber auch dadurch, daß man beim Abgassen von Trinkwasser solange Wasser fortlaufen läßt, bis frisches Wasser aus dem Zapfhahn kommt, obwohl es ein leichtes wäre, dieses wärmere Wasser in Gefäßen zu sammeln und im Haushalt zu verbrauchen, während man zum Begießen der Gärten nur Abwasser verwenden sollte. Auch die Frischhaltung von Butter und Nahrungsmitteln in Wassergefäßen, wobei man einfach den Zapfhahn aufziehen läßt, um ständigen Zustuß zu haben, bedingt viel Wasservergeudung, ebenso die Frischhaltung von Waren in Lebensmittel- und sonstigen Geschäften, die in gleicher Weise vor sich geht, trägt viel zum Wassermangel bei. Hauptursache der Oberstadt, welche nicht den natürlichen Zustuß der Mittel- und Unterstadt hat, muß für die Verfehlungen der Einwohner dieser Stadtteile liegen. Da alle Ermahnungen nichts nützen, bin ich lieber zur Anwendung von Zwangsmaßnahmen und strengen Bestrafungen gezwungen.

Friedberg, 13. Juni. (Lebensmüde.) An der Ueberführung am Rosental ließ sich gestern ein junges Mädchen aus Schmalheim vom Buge überfahren. Es wurde sofort getötet. — (Hunde vergiftet.) Seit Wochen treiben in der Stadt Hundevergifter ihr rücksichtsloses Wesen, ohne daß es bislang möglich war, sie auf frischer Tat zu ertappen. Fast täglich sollen den Menschen wertvolle Tiere zum Opfer. Auf die Ermittlung der Täter wurde eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Offenbach a. M., 13. Juni. (Brandunglück.) Bei einem Zimmerbrande in der Wohnung des Arbeiter Rodenberger erlitt das zweijährige Söhnchen derart schwere Brandwunden, daß es den Verletzungen erlag. Der Vater steht im Felde.

Weslar, 14. Juni. (Rasende Preissteigerung.) Nach nicht drei Wochen sind es hier, da erhöhte die hiesige Regierung den Preis für Schweinefleisch um 20 Pfennig pro Pfund. Jetzt läßt sie einen abermaligen Preisaufschlag von 20 Pfennig eintreten, so daß nun 1.60 Mark für das Pfund Schweinefleisch gezahlt werden sollen. Gemischte Blut- und Leberwurst kostet 1.80 Mark das Pfund, sonst war die Wurst für 60 Pfennig zu haben. Sag, o Volk, was du gewinnst?

Weslar, 14. Juni. (Freibad.) Endlich ist auch die Freibadanstalt bei der „Hafenmühle“ eröffnet, aber leider durch die Abkoffer der Mitteldeutschen Riemenfabrik kaum zu benutzen. Eine dicke schmutzige Oel- und Fettschicht überzieht hier die Bänke, verbreitet üble Gerüche und reizt zum Erbrechen, ohne daß man davon schluckt, wie dies beim Baden öfters gegen den eigenen Willen vorkommt. Dieser Betrieb, der beinahe mitten in der Stadt liegt, hätte auch wohl niemals die Konzession erhalten, wenn nicht das Privatinteresse eines einzelnen auch hier höher stehen würde als die Gesundheit vieler Weslarer Einwohner. Hier tut dringende schnelle Abhilfe not, entweder in einem Verbot, Fabrikabwässer in die Bänke zu leiten, oder in der Errichtung eines Freibadeparkes an anderer Stelle.

Weslar, 13. Juni. (Aberrmalige Warnung.) Um ungetrübte Preissteigerung zu verhüten, erschien im „Weslarer Anz.“ unterzeichnet vom Bürgermeister Dr. Kühn, folgende Bekanntmachung: „Wie ich wahrgenommen und mir auch von anderen Seiten bestätigt wurde, lebten einige Bäckermeister dem Rischrot — Kriegsbrot — neben dem Roggenmehl auch Roggenstrot zu. Diesen Umstand verschweigen aber die betr. Bäckermeister den Käufern und nehmen ihnen den Preis von 56 Pfennig für den 3 Pfund-Laib ab, der für das Brot festgesetzt ist, das aus einem Drittel Weizen, zwei Drittel Roggenmehl und zehn Prozent Roggenstrot besteht. Der Roggenstrot kostet 3 Mark pro Doppelzentner weniger als das Roggenmehl und ist der Preis von 56 Pfennig für solches Brot alsdann zu hoch. Die betr. Bäckermeister beschaffen sich auf genannte Weise einen rechtswidrigen Vermögensvorteil, und sind wegen Betruges strafbar. Ich ersuche alle diejenigen, denen Brot in der vorchriftswidrigen Zubereitung verkauft wird, und die sich betrogen fühlen, sich auf dem Polizeibureau zu melden und, wenn möglich, eine Probe des Brotes zum Zwecke der Untersuchung mitzubringen.“ Die Bäckermeister behaupten dagegen, sie würden bei den festgesetzten Brotpreisen ihre Existenz aufs Spiel setzen. Wir meinen: So schlimm wird's nun gerade doch nicht sein!

Aus Frankfurt a. M.

Jahresversammlung des Rhein-Mainischen Verbandes.

Im großen Saale des Pöhlischen Vereins lagte am Sonntag die diesjährige Vollversammlung des Verbandes, bei der es be-

deutend ruhiger zugeht, als in der stürmischen Auseinandersetzung des Vorjahres.

Eingeleitet wurde die Tagung mit einem Vortrag von Harrer über Krieg und Volkswirtschaft. In seinem von großen und schönen Gedanken durchsetzten Ausführungen stellte der Redner den Grundgedanken auf, daß die Beziehungen der deutschen Volkswirtschaft untereinander mehr gepflegt und erhalten werden sollen. Ferner fordert er größere Beachtung der wirtschaftlichen und politischen Geographie. Die äußere Politik darf in Zukunft nicht mehr mit solchen Augen betrachtet werden; der Staatsgebanke muß mehr erweitert und zu ihm Stellung genommen werden; er müsse herausgehoben werden aus den Parteibisfektionen. In Zukunft müsse die politische Bildung eine ausschlaggebende Rolle spielen. Wer nicht politisch gebildet ist, gilt als ungebildet. Wir müßten ferner alles daransetzen, damit die geistigen Anforderungen nicht herunter, sondern hinaufgesetzt werden, und zwar auf allen Gebieten. Eingehend begründete der Redner die einzelnen Forderungen aus seinem reichen Schatz persönlicher Erfahrungen, die sehr viel ausregende neue Richtlinien enthielten.

Im Jahre 1871, den Dr. Kahn, der ehrenamtliche Leiter des Verbandes, erläuterte, waren es besonders drei Punkte, die aus dem Gesamtzusammenhang herauszuheben: die Volkswirtschaft während des Krieges, die Kriegswirtschaftliche Tätigkeit, der Lebenslohn im Felde und in den Lazaretten. Dr. Kahn betonte, daß die Abhaltung von Kunstausstellungen, die man hier mit aller Kraft einsetzen, um die großen Gedanken gewissermaßen zu konkretisieren. Es dürfte keine so geschmacklose Kunst wieder aufkommen, wie nach dem Kriege 1871. Geschmacklose Kriegereindrücke dürfen nicht mehr entstehen; das entspricht nicht der großen Zeit. Redner plädiert für Eigenheim mit einem besonderen Raum für jeden Gefallenen. Die Versorgung der Lazarette mit Lebenslohn wurde im ganzen Bereich des 18. Armeekorps durchgeführt; auch hinaus in die Stappenzugareite ist viel Material geschickt worden. Dadurch wurde der Name des Verbandes auch Felde bekannt, so daß aus vielen Schützengräben Wünsche nach Büchern kamen. Jeder Wunsch wird erfüllt. Freiwillige Hilfskräfte, meist schwer arbeitende Arbeiter und Arbeiterinnen, stellen sich in den Dienst dieser Art der Volkswirtschaft, die zum Teil in später Abendstunden die Versorgung erledigen. Über 20 000 Bücher wurden geschickt und für über 10 000 Mark Bücher dazu gekauft. Von diesen Büchern werden noch sehr viel gebraucht; der Verband sucht Mittel, das Bedürfnis zu befriedigen. Aber auch in anderer Weise sorgt der Verband für die Truppen, indem er Spiele, Lichtbilder und Projektionsapparate liefert, Truppenunterstützungen vornimmt usw. Jetzt soll auch das Rhein-Mainische Verbandstheater in Belgien auftreten und in die Stappenzugareite hineinbringen. Alles das ist ein Anfang, mit größeren Mitteln würde viel mehr zu erreichen sein. Der Krieg wird noch lange Zeit dauern, später müssen wir unsere Hilfsmittel in die Kasernen verlegen, um auch dort Bildung zu vermitteln.

Ueber die hiesige Kriegswirtschaftliche Arbeit in der Heimat sprach Herr Dr. Kahn in der Nachmittags-Sitzung. Wir haben bereits in der Samstag-Ausgabe unseres Blattes darüber berichtet, brauchen an dieser Stelle also nur noch zu erwähnen, daß verschiedene Kurse für Redner über volkswirtschaftliche Fragen abgehalten und außerdem zahlreiche Flugblätter herausgegeben wurden; das Vortragswesen wurde gerade während des Krieges sehr gepflegt und dabei versucht, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Die Verbindungen mit dem Lande waren gerade im Kriege sehr ruge, wenn auch auf dem Lande das Mißtrauen nicht ganz verschwand. Sehr heftig wird von den Bauern die freiwillige Mittelfür die Entente betrachtet angesehen; sie ist oft auch sehr milderwertig. Die massenhafte Verschwendung von Süßwaren ist gar nicht zu empfehlen. Verlege, Töchter der besseren Familien zur Landarbeit gewissermaßen abzurufen, wurde von den beteiligten Kreisen als „romantisch“ abgelehnt. Romantisch ist gut! Auch die Verurteilung von Dienstmännern ländlicher Abstammung zu landwirtschaftlichen Arbeiten bei fortlaufender Bezahlung und Offenhaltung der hiesigen Stellen wurde als „romantisch“ bezeichnet und abgelehnt. Kriegserfahrungen hinauszuweisen, scheiterte, da diese Gefahr laufen, ihre Unterstützung zu verlieren. (Dem könnte man ja abhelfen, indem man bei der Entente helfenden Frauen ihre Unterstützung grundsätzlich weiter zahlt.) Mit einem warmen Ruf, ferner tüchtig mitzuarbeiten an den kriegswirtschaftlichen Aufgaben, schloß Dr. Kahn seine Ausführungen.

Die Diskussion handelte gerade nicht auf der Höhe. Ausmann (Weslar) verlangt billige Kräfte, die schon ausgebildet sind. Die Landwirtschaft könne nur billige und ausgelassene Kräfte brauchen. Andere Redner, wie Frau Gertrude Jülich traten warm für Vortragsabend ein, um Aufklärung zu verbreiten. Harrer suchte, die wirtschaftliche Auffassung sei sehr notwendig; es werde jetzt auch auf dem Lande viel unnützes Geld ausgegeben. Herr Gangelmann ist gegen die Weiterzahlung des Lohnes für die landwirtschaftlichen Hilfskräfte; die Bauern nehmen, und die hohen Preise für ihre Produkte ab, und wir sollen ihnen die Dienstleistungen noch gratis aus dem Lande schicken? (Ein Offenbach) meint, daß eine Hälfte der anderen wert ist; das müssen auch die Bauern bedenken. Heute kann man ja fast keine Lebensmittel mehr kaufen.

Damit war die Diskussion erschöpft. Eine Wahl des Vorstandes fand nicht statt, er soll während des Krieges in der alten Zusammensetzung bestehen bleiben. Nur Herr Rechtsanwalt Sturmfels erklärte in Konsequenz der Haltung des Vorstandes zu seinen Ausführungen auf der vorjährigen Generalversammlung, aus dem Vorstand auszutreten. Sämtliche Schlichtungsversuche zwischen den Beteiligten sind gescheitert. Herr Dr. Sturmfels verwarf sich dagegen, daß er etwa die Friedenshand zurückgewiesen habe. Er habe von seinen vorjährigen Ausführungen abgesehen nichts zurückgenommen, sie waren wohl überlegt und begründet. Er ziehe auch seine Ab-schwächungserklärung wieder zurück. Der Vorstand habe nicht genügend die Rechte des Verbandes gewahrt und dem Ausschuss für Volksvereinerleistungen nachgegeben, der sich als wenig feilsch geizig habe. Wir haben ihm absolut nichts abzugeben. Herr Professor Stein meint, daß Herr Sturmfels wohl in gutem Glauben gehandelt, aber doch zu weit gegangen ist. Die Sache selbst war ein Unrecht gegen Herrn und Frau Dr. Epstein. Der Ausschuss für Volksvereinerleistungen hat sich aber sehr unfeilsch gezeigt; er hatte gar keine Ursache, die persönlichen Streitigkeiten zu einer Sache des Ausschusses zu machen.

Es sprachen noch viele Redner. Die meisten davon bedauerten die Haltung des Ausschusses für Volksvereinerleistungen, der unnötig eine persönliche Sache zur Rabinetsfrage gemacht habe. Dr. Sturmfels betonte nochmals, daß er zu dem Vorstand des Verbandes kein Vertrauen mehr habe, denn er habe ihn zweimal im Stich gelassen; er lehne jede Wahl ab. Rummel legte auch Herr Harrer Rükter sein Amt als Vorsitzender nieder. Professor Stein beantragte seine Wiederwahl, die dann einstimmig erfolgte. Die Verabschiedung der ausstehenden Herren erfolgte dann der Allama-tion mit großer Mehrheit. Herr Dr. Sturmfels, der gegen eine Stimme auch wiedergewählt werden sollte, verzichtete. Nun wurden die Herren Gertrude und Siedmayer gewählt. Die weitere Er-gänzung des Vorstandes soll erst nach dem Kriege erfolgen. Die Zuwahl einiger Frauen soll dem Vorstand in Ermägung gestellt werden.

Weitere Steigerung der Fleischpreise. Nach einer Bekannt-machung der Fleischereinung kostet jetzt Ochsenfleisch 1.80 Mark (statt 1.20 Mark), Borgschafstüde 1.40 Mark (1.30), Rindfleisch ohne Knochen 2 Mark (1.90), Rindfleisch 1.20 Mark (1.10), Borgschafstüde 1.25 Mark (1.15). Das sind Preise, die es dem kleinen Mann unmöglich machen, noch Fleisch zu essen. Das Fleisch wird immer mehr zum Lederbissen.

Postsendungen nach Bayern. Die Kaiserliche Oberpost-direktion schreibt uns: In der Aufschrift auf Postsendungen an bayerische Truppenstellen wird oft die Abkürzung „b“ für „bayerisch“ angewendet, was zu Unklarheiten in der Leitung der Sendungen Anlaß gibt. Es empfiehlt sich dringend, das Wort „bayerisch“ un-berührt vor die Truppenbezeichnungen: Regiment, Division, Armeekorps zu setzen und zutreffendenfalls vor jede der genannten Trup-penbezeichnungen, also „bayerisches Armeekorps“, „bayerische Divi-sion“, „bayerisches Regiment“.

Neues aus aller Welt.

„Es ist mir kaum fasslich...“

Ein Leser schickt den „Baseler Nachrichten“ folgenden Be-richt über einen im Kriege erblindeten Offizier, der aus der französischen Gefangenschaft zurückgekehrt ist: „Wir sind froh, unsern A. nun wieder hier zu haben. Was der Armistie alles hat erdulden müssen! Ich kann es nicht begreifen, wie ein doch kulturell so hochstehendes Volk wie die Franzosen so fanat-isch grausam sein kann. Ich kann ja nur Andeutungen machen. Im Reims ist A. im September in Gefangenschaft geraten. Er hatte einen Kopfschuß, der ihn des Augenlichts beraubte, und einen Rüdenschuß. Mit 160 schwerverwundeten Deutschen wurde er in die Kathedrale gebracht, die Mitte September von den Deutschen beschossen wurde, weil auf dem Turme Maschinengewehre und Beobachtungsposten, ferner die französische Artillerie neben der Kirche aufgestellt war. „Sie sollen die ersten Opfer sein“, wurde den Gefangenen erklärt. Beim Bombardement bekam A. einen Granatsplitter in den Unterleib. Bei dieser Verwundung war der Mangel an jeden Nahrungsmitteln ja gut. Als Dachstuhl und Holzbohlen in der Kirche schon zu brennen angingen, rettete der mutige, menschenfreundliche Oberpfarrer der Kathedrale die schon von dem heißenden Holzrauch Halberstidten aus der Kirche und hielt die Posten mit den Worten vom Schießen ab: „Wenn ihr die Deutschen erschließen wollt, so müßt ihr mich zuerst er-schießen.“ Mit Mühe konnten die Gefangenen vor den Tötlich-keiten der brillierenden Volksmenge gerettet werden. In 53-stündiger Fahrt im Viehwagen, 43 Mann auf dem Boden liegend, ohne Stroh, wurden sie fortgeschafft. Da die Roten-Kreuz-Damen Verpflegung im Bohnhof verweigerten, mußten sie von der Gnade der Bayern leben, die ihnen etwas Brot schenkten. Der Aufenthalt in A. und Ch. war eine Kette von Demütigungen und Entbehrungen. Nur ein Unterarzt in A. war menschenfreundlich und voll Teilnahme gewesen. Seiner und des Oberpfarrers in Reims gedenken wir in Dankbarkeit und mit den besten Wünschen für ihr beider Wohlergehen. Es ist mir kaum fasslich, daß der Krieg solche Leidenschaften in dem Lande, das seit Jahrhunderten das erste in Sitte und Lebens-art sein wollte, wecken konnte.“

Liebesgabenwucher.

Das „Berliner Tageblatt“ berichtet: „Eine Kostprobe von Getreide, die unsere Feldgrauen in den Schützengräben zu sich zu nehmen gezwungen sind, wurde in dem Sitzungs-saal der fünften Straßammer des Landgerichts I zubereitet, die unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Wille eine umfang-reiche Anklage wegen wissenschaftlicher Nahrungsmittelverfälschung zu verhandeln hatte. Angeklagt waren der Apotheker und Chemiker Dr. L. und die Apotheker L. und B. Gegen Dr. L. wurde in Abwesenheit verhandelt. — Der Angeklagte Dr. L., der früher eine Apotheke in der Friedrichstraße besessen hat, ist Inhaber einer Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate. Wie viele andere Firmen, wandte auch er sich nach Kriegsbe-ginn der Herstellung von Erzeugnissen zu, die in Feldpost-briefen an die Front geschickt werden können. Zu diesen ge-hörten u. a. Kaffeetabletten und Kakaowürfel. Da aber seine Abnehmer, die Apotheken, nicht damit einverstanden waren, daß er die gleichen Artikel auch an andere Geschäfte liefere, wurde für diese Artikel eine besondere Abteilung unter der Be-zeichnung „Tutti-Gusti-Kompagnie“ eingerichtet. Eine Probe dieser Kaffee- und Kakao-tabletten, die von der Polizei in einem bekannten Delikatessengeschäft in der Friedrichstraße entnommen worden war, wurde von dem Direktor des Unter-suchungsamts, Regierungsrat Professor Dr. Judenad, unter-sucht. Es ergab sich, daß die als „Tutti-Gusti-Kaffee“ bezeich-neten Tabletten zu einem Viertel aus Kaffeezusatz bestanden, ebenfalls enthielten die Kakao-tabletten einen Zusatz von Weizenstärke. Das Schöffengericht kam zu einer Freisprech-ung der Angeklagten. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Berufung ein. Vor der Straßammer wurde vor allen Dingen erst einmal eine Kostprobe vorgenommen. Mit Hilfe herbei-geschafften heißen Wassers wurde auf dem Zeigentiisch jenes Gebräu hergestellt, das unsere Feldgrauen zu sich zu nehmen gezwungen sind. Nach den Gesichtspunkten der Beteiligten zu urteilen, schien diese Rich- und Kostprobe nicht sehr gut aus-gefallen zu sein! Der Sachverständige, Professor Judenad, machte unter anderem ganz interessante Angaben darüber, was das Publikum für diese „Kriegsprodukte“ bezahlen müsse. Unter Zugrundelegung eines Preises von 2 Mark für das Pfund Kaffee stelle sich der Kaffee in Tablettenform mit einem Viertel Zusatz dabei auf 12 Mark das Pfund. Das Publikum müsse unter Kaffee-tabletten eben nur komprimierten gemahle-nen Kaffee verstehen, anderenfalls wäre es ja auch erlaubt, demjenigen, der ein Pfund Kaffee kauft, ein Viertel Pfund Zusatz dorunterzumengen. Die Angeklagten machten dem-gegenüber geltend, daß dann jeder Gastwirt, der Kaffee mit Zusatz verkaufe, unter Anklage gestellt werden müßte. Das Gericht kam nach längerer Verhandlung zu der Beurteilung der Angeklagten. Das Urteil lautete gegen Dr. L. auf 300 Mark Geldstrafe und gegen die beiden anderen Angeklagten auf je 100 Mark Geldstrafe.“

Uns dünkt das als viel zu gelinde Strafe für dder Ge-winnsucht. Arme Hilfspostboten sind, weil sie einige Duzend Liebesgabenbäckchen stahlen, auf Monate ins Gefängnis ge-kommen, und gewiß wird jeder sagen: auf jede Weise muß den Interessen unserer tapferen Soldaten Schuß gegeben werden. Aber haben es diese wackernden Apotheker und Konfektoren, deren Namen das Blatt täglich verschmeißt, nicht viel schlim-mer getrieben?

Der Kreidlauf in der Weltgeschichte. Ein Spruch im Berliner Rathaus lautet:

Kriege bringt Reichtum,
Reichtum macht Hebrmut,
Hebrmut bringt Krieg,
Krieg macht Armut,
Armut macht Demut,
Demit macht Kriege.

Telegramme.

Erdbeben.

Stuttgart, 14. Juni. (W. B. Nachrichten.) Die Erd-bebenmarie Söhenheim teilt mit: Nach längerer Pause hat sich der Erdbebenherd auf der Schwäbischen Alb wieder etwas be-merklich gemacht. Ein ziemlich starker Erdstoß, aus diesem Gebiete herrührend, wurde gestern nachmittags von den hiesi-gen Instrumenten um 3 Uhr 15 Minuten 31 Sekunden auf-gezeichnet. Der Stärkegrad betrug nach der Forel-Mercalli-Skala 2 bis 3. 3 Uhr 30 Minuten nachmittags folgte ein schwacher Nachstoß aus demselben Herd.